



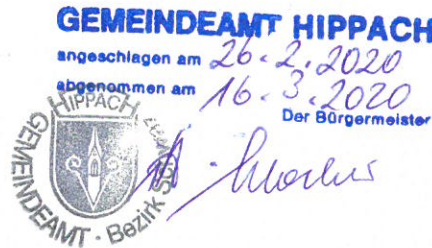
Amtssigniert. SID2020022156250  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

GEMEINDE HIPPACH		
EINGELANGT		
28. Feb. 2020 Beil.		
Zahl	Bgm.	Sachb.

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Gewerbe und Wirtschaft

lt. Verteiler



Mag. Rene Winkler

Telefon +43 5242 6931 5870

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

**Hotel Garberwirt KG, Hippach;**  
**Gastgewerbe – Gasthof „Garberwirt“ auf Gp. 35/1 KG Schwendberg**  
**Änderung der Betriebsanlage**  
**gewerberechtliches Anzeigeverfahren**  
Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben  
SZ-BA-880/1/29-2020  
Schwaz, 25.02.2020

## VERSTÄNDIGUNG

Die Hotel Garberwirt KG, Dorf 21, 6283 Hippach, hat mit Schreiben vom 14.02.2020, eingelangt am 14.02.2020, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 14.07.2010, Zahl 2.1-880/05-17, genehmigten Betriebsanlage auf Gp. 35/1 KG Schwendberg angezeigt.

### Projektsbeschreibung:

#### **Hauptgebäude:**

#### Änderungen im KG :

Das nördliche Lager wird nun als Spielraum genutzt.

Im östlichen Bereich des Kellers wurde ein Mitarbeiterbad eingerichtet.

Im südwestlichen Bereich ist das Kellergeschoß seit Bestand geringfügig größer ausgeführt.

Unter der Treppe besteht ein Lagerraum.

#### Änderungen im EG :

Beim Eingang wurde anstatt der Drehflügeltüre eine automatische Fußgängerschietbetüre eingebaut.

Der Bereich „Eingang-Rec.“ wurde baulich verändert ausgeführt.

Die WC-Anlagen wurden nicht errichtet. Stattdessen sind in diesem Bereich Verabreichungsplätze für das Gastlokal vorhanden.

Im westlichen Bereich wurde die Betriebsanlage um einen Weinkeller erweitert und im Wesentlichen lt. Betreiber baurechtlich bereits genehmigt. Ebenso wurde das nordwestliche Lager durch Zwischenwände in mehrere Räume unterteilt.

#### Änderungen im 1. OG :

Das Zimmer westlich des Stiegenhauses wurde geringfügig umgebaut. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Abstellraum.

Beim westlichen Nebeneingang besteht eine automatische Fußgängerfalttüre.

#### ***Nebengebäude 1:***

#### Änderungen im KG :

Der Schutzraum wird nun als Lager genutzt.

Anstatt des nördlichen Fensters im Stiegenhaus wurde eine Brandschutztüre EI<sub>2</sub> 30-C ins Freie errichtet.

Das Personalzimmer wurde um die angrenzende Garage erweitert.

Die beiden Personalzimmer werden lt. Betreiber nunmehr als Gästezimmer genutzt.

#### Änderungen im EG :

Der Seminarraum sowie das Büro wurden zu einem Gästezimmer umfunktioniert. Der restliche Teil wird privat genutzt.

#### **Brandschutz :**

#### Brandabschnitte :

Die Brandabschnitte in der Betriebsanlage bleiben durch die oben beschriebenen Erweiterungen sowie Nutzungsänderungen von Räumen im Wesentlichen unverändert wie bisher.

#### Gebäude- Geschosse :

Das Gebäude stellt sich durch diese Erweiterungen sowie Nutzungsänderungen von Räumen unverändert dar.

Die Erschließung der Bettengeschosse im Hauptgebäude erfolgt über ein brandschutztechnisch abgeschlossenes Treppenhaus.

Rauchabzugsanlage :

Das Treppenhaus des Hauptgebäudes ist mit einer Rauchabzugseinrichtung gem. TRVB S 111, um im Brandfall ins Treppenhaus eingedrungene Rauchgase ins Freie abzuführen, ausgestattet.

Fluchtwege und Fluchttüren im Gebäude :

Die Fluchtwege aus der Betriebsanlage stellen sich durch diese Erweiterungen sowie Nutzungsänderungen von Räumen unverändert dar.

Aus dem Nebenhaus wurde anstatt des nördlichen Fensters im Stiegenhaus eine zusätzliche Brandschutztüre EI<sub>2</sub> 30-C ins Freie errichtet (Durchgangslichte 1,0 m).

Alle Türen sind so ausgestattet, dass diese jederzeit leicht und ohne fremde Hilfsmittel geöffnet werden können.

Im Hauptgebäude wird durch die Brandabschnittsbildung des Hauptstiegenhauses in allen Stockwerken eine Unterschreitung des geforderten Fluchtweges von 40 m gemäß OIB-Richtlinie 2 Pkt. 5.1.1 erreicht.

Fluchtwegorientierungsbeleuchtung :

Die Betriebsanlage ist mit einer netzunabhängigen Beleuchtung ausgestattet und soll gem. TRVB E 102 entsprechend erweitert bzw. adaptiert werden.

Brandmeldeanlage :

Im Hauptgebäude ist eine automatische Brandmeldeanlage im Vollschutzzumfang gem. TRVB S 123 mit automatischer Weitergabe des Brandalarms an die zuständige öffentliche Brandmeldestelle vorhanden.

Erste Löschhilfe und sonstige Brandschutzeinrichtungen :

Besteht im Wesentlichen aus vorhandenen Handfeuerlöschern und bleibt – wie bereits genehmigt – unverändert.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**Freitag, den 13.03.2020**

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer H208 und bei der Gemeinde Hippach zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler